

4339 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 23. September 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, daß die Mittel, die die Länder selbst in Wahrnehmung ihrer Kompetenz zur Hilfestellung an die unmittelbar durch die Dürrekatastrophe in der Landwirtschaft Geschädigten zur Verfügung stellen, erheblich durch Mittel aus dem Katastrophenfonds aufgestockt werden können.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. September 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. September 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 09 30

Karl W ö l l e r t
Berichterstatte

Anna Elisabeth H a s e l b a c h
Vorsitzende